

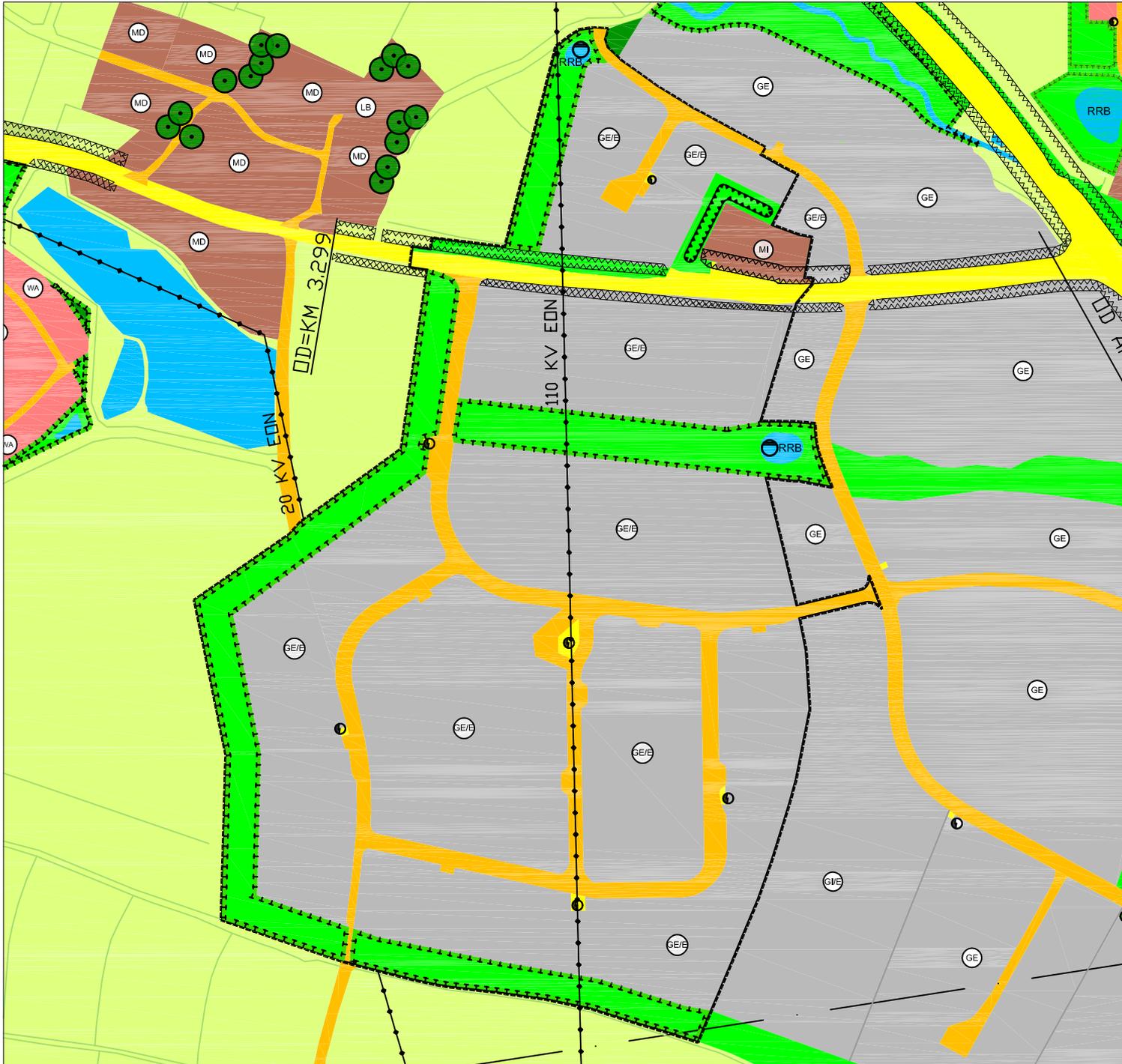
139. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Amberg (in der Fassung vom 05.05.2021)

Norden

M= 1:5000

Referat für Stadtentwicklung und Bauen

Stabstelle für Mobilität, Verkehr, Flächennutzungsplan, überörtliche Planung



Legende:

-  Geltungsbereich der 139. Änderung
-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit Einschränkung der Emissionen auf die Werte für Mischgebiete
-  Straßenverkehrsflächen
-  Öffentliche Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
-  Versorgungsfläche Elektrizität (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
-  Regenrückhaltebecken (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
-  Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (passive Lärmschutzmaßnahmen an Gebäuden)
-  Anbauverbotszone für klassifizierte Straßen
-  110 KV - Leitung